

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



20. Jahrgang – 484. Ausgabe

Mittwoch, 05. Oktober 2011

Nummer 20 – Woche 40

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Versteigerung von Fundsachen am Tag der offenen Tür
- Beschlüsse der 29. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 27. September 2011
- Einladung 33. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2008 – 2014 am 11. Oktober 2011

Sonstige Bekanntmachungen

- Gemeindegkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Luckenwalde:
 - Friedhofsgebührenordnung - Friedhof Vor dem Baruther Tor
 - Friedhofsgebührenordnung - Friedhof in Frankenfelde

Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Versteigerung von Fundsachen am Tag der offenen Tür

„**Das Rathaus zeigt sich!**“ Unter diesem Slogan möchte die Stadtverwaltung den Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick in die Behörde geben. So findet u. a. an diesem Tag der offenen Tür eine Fundsachenversteigerung statt.

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass am

Samstag, dem 05. November 2011,

eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen stattfindet.

Ab 10:00 Uhr werden auf dem Hof hinter dem Rathaus

Fundfahrräder, diverse Kleinfundgegenstände aus dem Stadtgebiet und aus dem Freizeitbad Fläming-Therme meistbietend versteigert bzw. veräußert.

Die ersteigerten Gegenstände werden nur gegen Bargeld abgegeben.

Eine Liste der zur Versteigerung kommenden Fundsachen liegt vom 04. Oktober bis zum 03. November 2011 im Ordnungsamt, Zimmer 101 in der Theaterstr. 16d in Luckenwalde zur Einsichtnahme aus.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an den Fundsachen bis einschließlich 03. November 2011 beim Ordnungsamt geltend zu machen. Die zu ersteigernden Gegenstände können am 05. November 2011, ab 09:30 Uhr besichtigt werden.

Luckenwalde, 27.09.2011

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

Beschlüsse der

29. ordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde vom 27. September 2011

Öffentlicher Teil:

Drucksachenummer: B-5313/2011

Titel: Erneuter Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 14/94 "Zapfholzweg II"
Der Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich durch die Stadtverordnetenversammlung abgelehnt.

Durch die Ablehnung zuvor genannten Beschlusses entfiel folgende Beschlussvorlage:

Drucksachenummer: B-53123/2011

Titel: Selbstbindungsbeschluss zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14/94 "Zapfholzweg II"

Drucksachenummer: B-5315/2011

Titel: Änderung Handlungsrichtlinie zum Verkauf von Garten- und Wiesengrundstücken
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Handlungsrichtlinie für die Verwaltung zum Verkauf von Garten- und Wiesengrundstücken i. d. F. vom 17.08.2011 zu.

Die am 29.05.2007 unter der Drucksachen-Nr. B-4552/2007 beschlossene Handlungsrichtlinie für die Verwaltung zum Verkauf von städtischen Garten- und Wiesengrundstücken wird dahingehend angepasst, dass im Falle einer erforderlichen Grundstücksteilung der Erwerber die hierfür anfallenden Kosten zu übernehmen hat.

Drucksachenummer: B-5318/2011

Titel: Zustimmung zu über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß den Erläuterungen der Beschlussvorlage werden zugestimmt.

Dabei handelt es sich um Veränderungen für den Investitionshaushalt 2011 aufgrund eines nicht berücksichtigten Zuwendungsbescheides vom 24.11.2010 für das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“.

Drucksachenummer: B-5336/2011

Titel: Regelung zum Sitzungsablauf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verteilung von Schriftstücken ist am Sitzungstag, vor, nach und während der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschusssitzungen in den Gebäuden, in denen die Sitzungen stattfinden, grundsätzlich nicht gestattet. Der Vorsitzende kann Ausnahmen zulassen.

Nicht Öffentlicher Teil:

Mit der nicht öffentlichen Informationsvorlage Jahresrechnung 2010 und Wirtschaftsplanung 2011 des Tierparks Luckenwalde (Drucksachenummer I-5030/2011) erhielten die Stadtverordneten eine Übersicht über die Jahresergebnisse der Einnahmen und Ausgaben 2009 und 2010, über den Plan 2011 sowie eine Vorschau auf die Jahre 2012/2013.

Luckenwalde, 30.09.2011

i. A. Britta Jähner

Stabsstelle Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice

2011-10-05

**Einladung 33. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde
- Wahlperiode 2008 - 2014**

Sitzungstermin: Dienstag, 11.10.2011
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
-

2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2011
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Verlängerung der Abschlagsregelung zur Ablösung von Ausgleichbeträgen B-5329/2011
- 5.2. Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2010 B-5334/2011
- 5.3. 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Luckenwalde vom 13.12.2006 B-5335/2011
- 5.4. Tarifierhöhung Fläming-Therme B-5346/2011
6. Informationsvorlagen
- 6.1. Bekanntgabe des Gutachtens über die besonderen Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB in den Sanierungsgebieten "Innenstadt" und "Petrikirchplatz" I-5032/2011
7. Sitzungstermine 2012
8. Anträge
9. Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung
10. Anfragen von Ausschussmitgliedern
11. Informationen der Verwaltung
12. Informationen der Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

13. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.09.2011
14. Feststellung der Tagesordnung
15. Beschlussvorlagen
- 15.1. Grundstücksankauf B-5328/2011
- 15.2. Grundstücksverkauf B-5337/2011
- 15.3. Grundstücksankauf B-5341/2011
16. Informationsvorlagen
- 16.1. Vorgesehene Pachterhöhungen I-5031/2011
17. Anträge
18. Anträge zur Aufnahme in die Tagesordnung der nächstfolgenden Sitzung
19. Anfragen von Ausschussmitgliedern
20. Informationen der Verwaltung
21. Informationen der Ausschussvorsitzenden

Die Einberufung zur Sitzung erfolgte gemäß § 44 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Die Tagesordnung wurde gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 50 Absatz 4 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg festgesetzt.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Vorsitzende

Sonstige Bekanntmachungen

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 7. November 1992 (KABl. S. 202), geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 24. April 1998 (KABl. S. 35), hat der Gemeindevorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Luckenwalde in der Sitzung vom 13. September 2011 für den

Friedhof Vor dem Baruther Tor

die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. Für Erdbeisetzungen auf 25 Jahre,
2. für Erdbeisetzungen von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren auf 20 Jahre,
3. für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre.

§ 2 Gebührentarif

	€
1. Grabberechtigungsgebühren	
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan je Jahr:	
1.1 Erbbegräbnisse früheren Rechts, soweit noch vorhanden, je m ²	6,00
1.2 Wahlgrabstätten je (Einfach-) Grabstelle	50,00
Wahlgrabstätten Doppelgrabstätte	100,00
1.3 Reihengrabstätten	38,00
1.4 Gemeinschaftsanlage für Erdbeisetzungen auf die Dauer von 25 Jahren einschließlich Instandhaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung	2.982,00
1.5 Erdbestattung Kindergrab	20,00
1.6 Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen	
1.6.1 Urnenwahlgrabstätten der Größe von 1 m x 1 m für bis zu 4 Urnen	34,00
1.6.2 Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,70 m x 0,80 m für bis zu 2 Urnen	19,00
1.6.3 Urnenreihengrabstätten der Größen von 0,50 m x 0,50 m	16,00
1.7 Urnengemeinschaftsgrabstätte auf die Dauer von 20 Jahren einschließlich Instandhaltung und Pflege durch die Friedhofsverwaltung	570,00
2. Bestattungsgebühren:	
2.1 Erdbeisetzung (Annahme und Aufbewahrung des Sarges, Herstellen und Schließen der Gruft, Gruftschmuck)	
2.1.1 in Wahlgrabstätten	340,00
2.1.2 in Reihengrabstätten	340,00
2.1.3 Erdkinderbeisetzungen	130,00
2.1.4 Einebenen des Grabhügels vor Steinmetzarbeiten/Erstbepflanzung	
2.1.4.1 Einzelgrabstätten	54,00
2.1.4.2 Doppelgrabstätten	65,00
2.2 Urnenbeisetzung	
2.2.1 Annahme und Aufbewahrung der Urne zur unterirdischen Beisetzung, Herstellen und Schließen der Gruft	110,00
3. Leistungen bei Trauerfeiern:	
3.1 Aufbahrung in der Kapelle (auch bei stiller Beisetzung)	
3.1.1 ohne Heizung	68,00
3.1.2 mit Heizung	92,00
3.3 Trägergebühr bei Urnenbeisetzung	20,00

4.	Grabmäler, Fundamente und Bänke:	
4.1	Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern	
4.1.1	für stehende Grabmäler	
	a) bis zu einer Breite von 0,55 m	61,00
	b) bis zu einer Breite von 0,80 m	118,00
	c) bis zu einer Breite von 1,60 m	181,00
	d) bei einer Breite von mehr als 1,60 m	255,00
4.1.2	für liegende Grabsteine	
	a) bis zu einer Größe von 0,50 m ²	57,00
	b) bis zu einer Größe von 1,00 m ²	113,00
	c) bei einer Größe von mehr als 1,00 m ²	174,00
4.1.3	für das Aufstellen von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen	40,00
4.2	für die Genehmigung von Einfassungen und Abdeckplatten:	
4.2.1	Einfassung einer Urnengrabstätte 0,50 m*0,50 m	20,00
4.2.2	Einfassung einer Urnengrabstätte 0,70 m*0,80 m	30,00
4.2.3	Einfassung einer Urnengrabstätte 1,00 m*1.00 m	42,00
4.2.4	Einfassung bei einer Reihengrabstätte	34,00
4.2.5	Einfassung bei einer Wahlgrabstätte – Einfach	46,00
4.2.6	Einfassung bei einer Wahlgrabstätte – Doppel	73,00
4.2.7	Einfassung bei einer Kindergrabstätte	19,00
4.2.8	Abdeckplatte	29,00
4.3	für die Genehmigung zum Aufstellen von Bänken, Hockern, o. Ä.	50,00
5.	Ausbetten, Umsetzen und Versenden:	
5.1	Ausbetten einer Leiche einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes	lt. Rechnung des Beauftragten
5.2	Ausbetten einer Urne einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes	114,00
5.3	Übersenden einer Urne	57,00
6.	Sonstiges:	
6.1	Entfernen und Entsorgen alter Grabsteine und Einfassungen	
6.1.1	Urnenstellen	48,00
6.1.2	Erdstellen	95,00
7.	Verwaltungsgebühren:	
7.1	Für die Umschreibung des Nutzungsberechtigten	10,00
7.2	Bearbeitung von Suchmeldungen	
7.2.1.	innerhalb der Ruhefrist	frei
7.2.2.	in allen anderen Fällen	21,00
7.3	für das Aufstellen einer Ersatz-Grabkarte	4,00
7.4	Genehmigung für die Ausführung gewerblicher Arbeiten jährlich	11,00

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltverordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 1. November 2011 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung. Gleichzeitig tritt für den genannten Friedhof die Gebührenordnung vom 1. Januar 2007 außer Kraft.

Luckenwalde, den 13. September 2011

Für den Gemeindevorstand
Detlev Riemeier, Vorsitzender

- Siegel -

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 7. November 1992 (KABl. S. 202), geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 24. April 1998 (KABl. S. 35), hat der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Luckenwalde in der Sitzung vom 13. September 2011 für den

Friedhof in Frankenfelde

die nachstehende

Friedhofsgebührenordnung

beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

1. Für Erdbeisetzungen auf 30 Jahre,
2. für Erdbeisetzungen von Kindern bis zum Alter von 6 Jahren auf 20 Jahre,
3. für Urnenbeisetzungen auf 20 Jahre.

§ 2 Gebührentarif

	€
1. Grabberechtigungsgebühren	
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend dem bei der Friedhofsverwaltung ausliegenden Gesamtplan je Jahr:	
1.1 Wahlgrabstätten je (Einfach-) Grabstelle	30,00
Wahlgrabstätten Doppelgrabstätte	60,00
1.2 Reihengrabstätten	18,00
1.3 Erdbestattung Kindergrab	15,00
1.4 Urnengrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen	
1.4.1 Urnenwahlgrabstätten der Größe von 1 m x 1 m für bis zu 4 Urnen	20,00
1.4.2 Urnenwahlgrabstätten der Größe von 0,70 m x 0,80 m für bis zu 2 Urnen	15,00
1.4.3 Urnenreihengrabstätten der Größen von 0,50 m x 0,50 m	10,00
2. Bestattungsgebühren:	lt. Rechnung des Beauftragten
3. Leistungen bei Trauerfeiern:	lt. Rechnung des Beauftragten
4. Grabmäler, Fundamente und Bänke:	
4.1 Für die Genehmigung zum Aufstellen von Grabmälern	
4.1.1 für stehende Grabmäler	
a) bis zu einer Breite von 0,55 m	61,00
b) bis zu einer Breite von 0,80 m	118,00
c) bis zu einer Breite von 1,60 m	181,00
d) bei einer Breite von mehr als 1,60 m	255,00
4.1.2 für liegende Grabsteine	
a) bis zu einer Größe von 0,50 m ²	57,00
b) bis zu einer Größe von 1,00 m ²	113,00
c) bei einer Größe von mehr als 1,00 m ²	174,00
4.1.3 für das Aufstellen von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen	40,00
4.2 Für die Genehmigung von Einfassungen und Abdeckplatten:	
4.2.1 Einfassung einer Urnengrabstätte 0,50 m*0,50 m	20,00
4.2.2 Einfassung einer Urnengrabstätte 0,70 m*0,80 m	30,00
4.2.3 Einfassung einer Urnengrabstätte 1,00 m*1,00 m	42,00
4.2.4 Einfassung bei einer Reihengrabstätte	34,00
4.2.5 Einfassung bei einer Wahlgrabstätte – Einfach	46,00
4.2.6 Einfassung bei einer Wahlgrabstätte – Doppel	73,00
4.2.7 Einfassung bei einer Kindergrabstätte	19,00
4.2.8 Abdeckplatte	29,00

5. Ausbetten, Umsetzen und Versenden:

- | | | |
|-----|---|-------------------------------|
| 5.1 | Ausbetten einer Leiche einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes | lt. Rechnung des Beauftragten |
| 5.2 | Ausbetten einer Urne einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes | lt. Rechnung des Beauftragten |
| 6. | Sonstiges: | |
| 6.1 | Entfernen und Entsorgen alter Grabsteine und Einfassungen | lt. Rechnung des Beauftragten |

§ 3 In-Kraft-Treten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 1. November 2011 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung. Gleichzeitig tritt für den genannten Friedhof die Gebührenordnung vom 12. Januar 2009 außer Kraft.

Luckenwalde, den 13. September 2011

Für den Gemeindegemeinderat
Detlev Riemer, Vorsitzender

- Siegel -